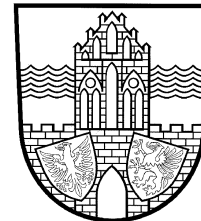


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

19. Jahrgang, Nr. 3 · Prenzlau, den 13. März 2012



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2012*
- Seite 2:** *Bekanntmachung zum Sonderlandeplatz Templin/Groß Dölln – Widerruf der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb auf der Grundlage von § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)*
- Seite 2:** *Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EIGV für das Wirtschaftsjahr 2012 des Norduckermarkischen Wasser- und Abwasserverbandes*
- Seite 3:** *Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung - Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 19. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 20.03.2012

Landkreis Uckermark
Jugendhilfeausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) der 4. Wahlperiode findet am Dienstag, dem 20.03.2012, um 17:00 Uhr im Raum 301, Haus 4 der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung des Protokolls der 18. Sitzung des JHA am 17.01.2012 (öffentlicher Teil)
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Fallzahlenentwicklung bei Kindeswohlgefährdungen
7. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2012
8. Jugendförderplan 2012 des Landkreises Uckermark
9. Anfragen und Anträge

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung des Protokolls der 18. Sitzung des JHA am 17.01.2012 (nichtöffentlicher Teil)
3. Aktuelle Fallzahlenentwicklung
4. Anfragen und Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 07.03.2012

gez. Henryk Wichmann
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**BEKANNTMACHUNG ZUM SONDERLANDEPLATZ TEMPLIN/GROß DÖLLN –
WIDERRUF DER GENEHMIGUNG FÜR DIE ANLAGE UND DEN BETRIEB
AUF DER GRUNDLAGE VON § 6 ABS. 4 LUFTVERKEHRSGESETZ (LUFTVG)**

Auslegung der Genehmigung; ortsübliche Bekanntmachung

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin - Brandenburg (LuBB) hat mit Bescheid vom 24.01.2012 die Genehmigung für den Sonderlandeplatz Templin/Groß Dölln widerrufen.

Eine Ausfertigung des Widerrufs liegt zwei Wochen, in der Zeit vom

14.03.2012 bis einschließlich **28.03.2012** in der Kreisverwaltung Uckermark,
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

im Raum 331 während der Sprechzeiten

Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Widerruf gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABS. 1 NR. 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012
DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch **Beschluss vom 07.12.2011** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1.	Es betragen	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
1.1.	im Erfolgsplan			
	die Erträge	2.888.059,00 €	2.834.485,00 €	5.722.544,00 €
	die Aufwendungen	2.863.970,00 €	2.815.673,00 €	5.679.643,00 €
	der Jahresgewinn	24.089,00 €	18.813,00 €	42.902,00 €
	der Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	im Finanzplan			
	Mittelzufluss/Mittelabfluss			
	aus laufender Geschäftstätigkeit	459.462,00 €	289.792,00 €	749.254,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss			
	aus der Investitionstätigkeit	-507.000,00 €	-583.000,00 €	-1.090.000,00 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss			
	aus der Finanzierungstätigkeit	-42.084,00 €	231.072,00 €	188.988,00 €
2.	Es werden festgesetzt			
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	297.000,00 €	348.000,00 €	645.000,00 €
	für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,00 €	
2.3.	die Verbandsumlage auf		0,00 €	

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a)	die Stadt Prenzlau für die Ortsteile Blindow, Dauer, Dedelow, Güstow, Klinkow, Schönwerder	0,00 €
b)	die Gemeinde Nordwestuckermark	0,00 €
c)	die Gemeinde Uckerland	0,00 €
d)	die Stadt Brüssow	0,00 €
e)	die Gemeinde Gramzow für die Ortsteile Gramzow, Lützlow, Meichow	0,00 €
f)	die Gemeinde Carmzow-Wallmow	0,00 €
g)	die Gemeinde Göritz	0,00 €
h)	die Gemeinde Schenkenberg	0,00 €
i)	die Gemeinde Schönfeld	0,00 €
j)	die Gemeinde Grünow	0,00 €
k)	die Gemeinde Oberuckersee	0,00 €
l)	die Gemeinde Randowtal	0,00 €
m)	die Gemeinde Uckerfelde	0,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am **10. Februar 2012** erteilt.

Prenzlau, den 11.02.2012

gez. Neumann
Verbandsvorsteher

**WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES
OSTUCKERMÄRKISCHE WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG
FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012**

Aufgrund des § 18 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg. in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. VV 16/2011 vom 15.12.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.

1	Es betragen	gesamt
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	13.389.700 €
	die Aufwendungen	13.389.700 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.737.600 €
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.926.000 €
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-787.300 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	700.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €
2.3.	die Verbandsumlage	0 €
3	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für
 - Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes
 - Aufwendungen des Erfolgsplanes
 nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

- Investitionen	>	5%	durch den Vorstand
	>	10%	durch die Verbandsversammlung
- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Verbandsversammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Verbandsversammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet die Vorstandsvorsteherin die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.02.2012 erteilt.

Schwedt, 01.03.2012

gez. S. Ambos
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, auf der Verbandsversammlung am 15.12.2011 beschlossene Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sofern dieser Wirtschaftsplan unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL. Teil I, Seite 286) enthalten sind oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Nach § 67, Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1 in 16303 Schwedt, Einsicht nehmen.

Schwedt, 01.03.2012

gez. S. Ambos
Verbandsvorsteherin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	Konzept Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau